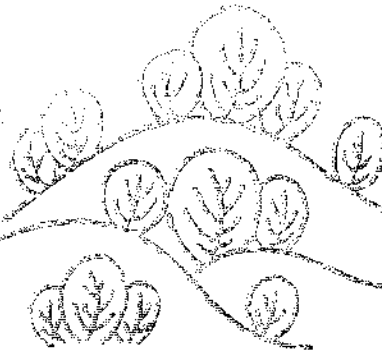
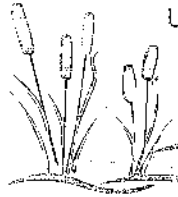


SCHILFKLÄRANLAGEN

GRÜNPLANUNG · LANDSCHAFTSPLANUNG
UVP · OBJEKTPLANUNG · REKULTIVIERUNG



HERMANN
HUGEL
Ebersbach 5
95361 Ködnitz

Tel.: (09221) 25 09
Fax: (09221) 34 22

Hermann Hugel · Ebersbach 5 · 95361 Ködnitz/Kulmbach

Landschafts-
Architekten

Herr Reinhold Albert
Vors. CSU Sulzdorf
Schloßstr. 42

97528 Sulzdorf a.d.L.

15.06.04

Sehr geehrter Herr Albert

Der CSU Ortsverband veröffentlicht seit Nov. 2003 im Internet : „ Herr Hugel berechnet 326 000,- € für Lohr – einer Ortschaft von 150 EW.“

Diese Aussage ist unzutreffend.

Der guten Ordnung halber bitte ich Sie Ihre Internetseite ordnungsgemäß durch Gegendarstellung zu berichtigen.

Richtig ist, dass die Gemeinde Pfarrweisach durch 1. Bgm. Martin umgehend richtig stellte, dass die Firma Hugel GmbH zu keinem Zeitpunkt an Firma Kittner ein Angebot abgegeben hat.

Richtig ist weiter, dass Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt Hermann Hugel Herrn Bgm. Martin aufzeigte, dass die Ortschaft Lohr mit 150 EW vergleichbar dem gleichgroßen , benachbarten Rabelsdorf die Vorgaben der Wassergesetze für ca. 35 000,- € erfüllen könnte.

Herr Bgm. Martin veröffentlichte zudem die Kostenvergleichsrechnung des WWA für Rabelsdorf – welche 550 000,- DM Baukosten aufzeigte wogegen der Feuerwehrverein Rabelsdorf die gleichwertige Erfüllung der Wassergesetze trotz Protestes des Abgeordneten Rotenhahn, des WWA und der Kreisbehörden zum 10fach geringeren Preis herstellte. Die der Gemeinde vorliegenden Abwasseranalysen durch das WWA Schweinfurt bestätigen die ordnungsgemäße Erfüllung der Wassergesetze – auch seit Sommer 2003 nach Anschluß der Gesamtortschaft Rabelsdorf, mit 150 EW im Trennsystem.

Die jüngste Leistungsbestätigung erfolgte am 30.05.04.

Ergänzend festzustellen ist, dass die Betriebskosten mit 0,20 €/m³ ebenfalls 10fach geringer sind als bei technisch aufwendigen Kläranlagen, da jede biol. Abwasserreinigung grundsätzlich durch kostenfrei arbeitende Bakterien erfolgt.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Reinhold Albert

Im Frühjahr 2001 habe ich der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. nachgewiesen, dass die vor 30 Jahren erstellte Betonkläranlage für Ihren OT Sternberg mit ca. 150 EW gemäß amtlicher Abwasseranalysen und Prüfprotokolle des WWA Schweinfurt die Vorgaben der Wassergesetze ordnungsgemäß erfüllt.

Wartungsfehler wie 10jährige Bäume in Dichtungsfugen des Betonbeckens sowie fehlende Rückhaltevorrichtungen im Klärbecken- welche bei Regen ein Ausspülen zurückgehaltener Schmutzfracht verursachten – können mit geringem Aufwand in Stand gesetzt werden.

Diese Arbeiten erfolgten zwischenzeitlich. Das amtl. Überwachungsprotokoll für 2003 bestätigt eine Verbesserung der Reinigungsleistung in Sternberg um 30 %. Frühere Behauptungen des WWA, dass eine 50 %ige Verdünnung durch Fremdwasser in Sternberg vorliegt wurde ebenfalls berichtigt. Sternberg hat im Gegensatz zu Oberessfeld nachweisbar keine Fremdwassereinwirkung.

Ein Blick in die Ortskanalisation bestätigt Ihnen, dass die frühere Gemeinde Sternberg vor 30 Jahren hochwertige, dauerhafte, gummigedichtete Glockenmuffenbetonrohre verlegt hat um zukunftssicher die Wassergesetze zu erfüllen. Die Lebenserwartung dieser Betonrohre beträgt mehr als 450 Jahre. Beton der Römer ist seit 2000 Jahren funktionsfähig.

Die Abschreibungsdauer für Betonbauwerke beträgt 50 Jahre.

Die Kläranlage Sternberg ist demnach erst ca. zu Hälfte abgeschrieben. Die Kläranlage Sternberg ist funktionsfähig wie amtl. bestätigt – aber die Kläranlage wurde trotz jährlicher Überwachung durch die Behörden seit 15 Jahren gezielt der Verwahrlosung überlassen.

Hier liegt eine rechtswidrige Einflussnahme vor um die Gemeinde Sulzdorf a.d.L. zu veranlassen auf Grund der verwahrlosten Augenscheines den Bürgern den Neubau einer Kläranlage abzuverlangen.

Der derzeitige Wasserstreit ist entstanden weil der Rat der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. seine Treuhänderpflicht ernst genommen hat und verschiedene konkurrierende Ingenieur Büros beauftragte um eine kostengünstige Erfüllung der Wassergesetze für Sternberg auszuarbeiten. Da jeder geordnete Staat über geeichte Messverfahren verfügt sollte sich jeder Streit über Messergebnisse erübrigen.

Fakt ist – die vor 30 Jahren nach bewährter Technik gebaute Betonkläranlage Sternberg muß nicht abgebrochen und nicht für ca. 600 000.- € ersetzt werden – sondern kann für 10fach geringeren Kostenaufwand repariert und verbessert werden.

Vorliegende Stellungnahmen des WWA Schweinfurt zu Vorplanungen stellen fest, dass evtl. Ablagerungen im Kanal anstelle eines geplanten Rückhaltebeckens von 200 m³ und 80 000.- € Baukosten auch durch ein 40 m³ fassenden Kanalstrang für 10 000.- € zurück gehalten werden können. Da die Prüfung ergibt, dass im Fall Sternberg keine Kanalablagerungen zurück gehalten werden müssen erübrigt sich logischerweise auch eine nicht erforderliche Ausgabe von 10 000.- € geschweige denn wie veranschlagt 80 000.- €.

Das Umweltministerium zeigt auf, dass es in Bayern ca. 1000 30jährige Teichkläranlagen vergleichbar Sternberg gibt.

Der Bericht der Bayer. Rundschau vom 27.05.2004 – Ein denkwürdiger Tag für Triebenreuth – zeigt, dass den Bürgern erhebliche Zusatzkosten entstehen wenn ein Gemeinderat kritiklos die Vorgaben der Behörden befolgt.

Triebenreuth ist mit 80 EW ½ so groß wie Sternberg und hat vor 25 Jahren eine dickbetonierte Kläranlage gleicher Art und Größe wie Sternberg gebaut.

Trotz nachgewiesener Erfüllung der Grenzwertvorgaben der Wassergesetze wurde vergangenes Jahr für ca. 250 000.- € die Kläranlage durch 2 zusätzliche Klärteiche auf 1500 m² für diese Kleinortschaft vergrößert. Es wurde außer Acht gelassen, dass eine Vergrößerung bei Unterschreiten gesetzlicher Grenzwerte – gesetzlich nicht erforderlich ist. Die Vergrößerung erfolgte um die sog. Regeln der Technik zu erfüllen welche von privaten, gewinnorientierten Industrieverbänden erstellt werden.

Bereits vor 10 Jahren forderte der Bayer. Landtag das Bundesumweltministerium auf die Wassergesetze zu berichtigen. Es macht keinen Sinn erst kostenaufwendig „destilliertes Wasser“ aus Abwasser zu erzeugen um dieses dann in den nächsten Bach zu schütten. Zweck der Wassergesetze ist es die Selbstreinigungskraft der Natur zu unterstützen aber keinesfalls kostenaufwendig zu verhindern bzw. technisch zu umgehen.

Bereits vor 8 Jahren berichtigte deshalb Umweltministerin Dr. Angela Merkel die Wassergesetze durch Vorgabe geeichter Leistungswerte.

Entscheidend ist was hinten raus kommt – nicht destilliertes Wasser sondern eine Unterstützung der Selbstreinigungskraft der Natur. Dezentrale Kleinanlagen ermöglichen gleichwertigen Umweltschutz und ersparen 80 % Kosten für vermeidbare Kanalaufwendung.

Der Pressebericht zu Triebenreuth zeigt weiter auf, dass die Maßnahme nur mit 15 % bezuschusst wurde, da die bestehende Kläranlage bereits früher hohe Zuschüsse erhalten hat. Jedem der 20 Anwesen werden jetzt ca. 12 000.- € Zwangsabgabe abverlangt.

Eine vergleichbare Kostenlast wird auch auf Sternberger Anwesen umzulegen sein wenn die von Ihnen gewünschte Amtslösung realisiert wird.

Der Vergleich mit Triebenreuth zeigt weiter, dass hier das WWA gänzlich auf ein Regenrückhaltebecken verzichtete und die „neue Anlage“ jetzt zwar einen Schieber zum Vermeiden einer Ausspülung zurückgehaltener Schmutzfracht vorsieht – dieser ist aber gänzlich offen und vergleichbar Sternberg erfolgt trotz „neuer Kläranlage“ das Ausspülen zurückgehaltener Schmutzfracht in den Teich.

Bezeichnend für die von mir seit langem beklagten Mißstände der Bayer. Wasserwirtschaft ist neben gezielten Erzeugen von Mißständen sog. Sollbruchstellen - das „strategische Bewirtschaften“ argloser Bürger.

Ursache durch fehlende Kontrolle ist leicht lokalisiert. Jede Ihrer Anfragen an unterschiedliche Kontrollbehörden wurden vom gleichen Sachbearbeiter Feuchtgruber beantwortet. Dieser wurde zwischenzeitlich mit dem gutbezahlten Posten als Leiter des WWA Passau belohnt.

Eine gesetzl. biol. Nachreinigungserfordernis für Kleinorte besteht gem. EU Richtlinie erst ab 2015 da Kleineinleiter eine vernachlässigbare Umweltbelastung darstellen. Der Umweltvergleich zeigt auf, dass weder in Ortschaften wie Lohr – ohne Kläranlage – noch in Sternberg – mit einer seit 10 Jahren nicht mehr genehmigten Kläranlage – noch in Triebenreuth – mit einer 250 000.- € teuren Vergrößerung – einer ordnungsgemäßen Kläranlage - nachteilige Umweltbelastungen nachweisbar sind.

Der Vergleich der den Bürgern abverlangten Abwasserkosten zeigt jedoch erhebliche Unterschiede auf.

Den Bürgern von Sternberg wurden in den vergangenen 30 Jahren ca. 2.000 000.- DM anrechenbare Abwasserkosten abverlangt. Dieses Geld fehlt der örtlichen Kaufkraft.

Der Großteil dieser Kosten entsteht durch 6% anrechenbare Zinskosten.

Die Kostenübersicht des Umweltministeriums weist nach, dass nur ca. 3 % Kosten für Abfallbeseitigung aber ca. 60 % Kapitaldienstkosten dem Bürger als Abwasserkosten abverlangt werden.

Ein Kostenvergleich der IHK zeigt auf, dass „schlaue Gemeinden“ die Wassergesetze mit 0,20 €/m³ und 3.-- €/m² Herstellungskosten erfüllen – wogegen dumme Gemeinden den Bürgern für die gleichwertige Erfüllung der Wassergesetze bis zu 10.- €/m³ Abwasserpreis und 30.- €/m² Herstellungskosten abverlangen.

Bezeichnend ist, dass die Bürger in den teureren Gemeinden einen Wasserverbrauch von

150 Liter/EW/Tag auf 50 /EW Liter/Tag reduzieren. Mit privaten Zusatzkosten werden Regenwasserzisternen oder Trockentoiletten angeschafft.

Sehr geehrter Herr Reinhold Albert.

Vor 3 Jahren am 6.07.01 haben Sie mir dargestellt, dass für Sie als Polizeioberkommissar das Vertrauen in die Gesetzmäßigkeit unserer Behörden unabdingbar ist.

Das Bundeskriminalamt und die Deutsche Bauzeitung beklagen, das Abgleiten der Baubehörden in die organisierte Kriminalität – durch Einflussnahme von Bauunternehmern auf politische Gremien und damit auf die Besetzung von Amtsleiterstellen, Richterstellen usw. Entsprechend Ihrer Anregung habe ich Dienstaufsichtsbeschwerden über die Staatsanwaltschaft eingereicht. Bedingt durch die Rückkopplung der Kollegialität besteht kein Bedarf zum Beseitigen von Kriminalität.

Wer die Weichen stellt bestimmt wohin der Zug fährt. Die Protokollfertigungen des Herrn Bader sind eine Meisterleistung. Ebenso die Briefe des Herrn Schömig vom WWA Schweinfurt – pünktlich 1 Tag vor Abstimmung im Gemeinderat.

Bezeichnend für die Einflussnahme des Herrn Schömig ist, dass er keine nachvollziehbaren Beweise vorlegt – sondern nur eine unbestimmte Besorgnis vor einem möglichen Fehlern und nachträglichen Kosten mahnt.

Bezeichnend ist das Verbot der Reparatur der seit 15 Jahren bestehenden Wartungsfehler der Sternberger Kläranlage. Was steht dagegen, dass der CSU Ortsverband bei Landrat Habermann die umgehende Rücknahme des Reparaturverbotes bewirkt.

Im Juli 2001 – vor 3 Jahren – haben Sie mir zugesichert, dass Sie den CSU Ortsverband Sulzdorf um eine gemeinsame Besprechung mit Diskussion unterschiedlicher Auffassung veranlassen. Anstelle des klärenden Gespräches erfolgte die für mich unverständliche Erklärung eines bedingungslosen „Krieges gegen Hugel Anlagen“.

Zwischenzeitlich haben Sie polemische Internetseiten wieder entfernt. Zwischenzeitlich sind Sie selbst 1. Vorsitzender der CSU Sulzdorf. Ich bedauere, dass die CSU Sulzdorf aus mir unbekanntem Gründen das Ansehen meiner Person bekämpft.

Ich bin unverändert der Überzeugung, dass Sie mich aus den „eigenen Reihen beschießen“. Die Abwasserproblematik der Gemeinde Sulzdorf a.d.L. ist im Prinzip leider nur eine kleine Spitze des großen Eisberges vieler erkennbar falscher Weichenstellungen welche die gesellschaftliche Weiterentwicklung behindern.

Mein Bestreben ist es, vermeidbaren Schaden und Aufwand nicht nur für mich sondern auch für den gemeinsamen Lebensraum gering zu halten. Ich bin deshalb bereits 1980 in die CSU eingetreten und konnte die Berichtigung früherer Flussbegradigungsrichtlinien veranlassen sowie durch Kommunalkompostierung und Mülltrennung zur Einsparung kostenaufwendiger Nassmüllverbrennungsanlagen beitragen.

Die von mir erstellten Abwasserreinigungsanlagen erfolgen nach Vorgabe der Landtagsbeschlüsse aus 1996 sowie den Forderungen des Landtagspräsidenten MdL Alois Glück zur Subsidiarität unserer Bürgergemeinschaft.

Da anerkannte Regeln der Technik durch Industrieverbände erstellt werden - welche unliebsame Konkurrenz am liebsten fern halten – ist es unumgänglich vorhandenes Fachwissen zu nutzen um unberechtigte Einschränkungen zu umgehen.

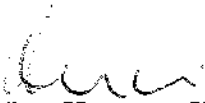
Warum soll beispielsweise ein 20 m langes Filterbeet durch Rohre überbrückt werden welche anschließend nur noch 70 cm Filterstrecke ermöglichen, warum soll ein Filterkörper aus undurchlässigen Sandgemisch bestehen und warum soll Klärschlamm erzeugt werden wenn die ausgefilterten Kohlehydrate durch Kleinstlebewesen rückstandsfrei in gasförmiges Kohlendioxid zurückverwandelt werden.

Ich würde mich freuen wenn der CSU Ortverband Sulzdorf a.d.L. erkennt dass die Empfehlungen des Bayerischen Landtages zur Kostensenkung der ländlichen

Abwasserentsorgung bei geringeren Kosten zur gleichwertigen Erfüllung der Wassergesetze führen – allerdings nur beim Mut zur Kontrolle der Erfordernis amtlicher Vorgaben.

Ergänzend übersende ich Ihnen mein Schreiben an MdL Max Weichenrieder vom 10.06.04 und hoffe auf ein umgehendes Gespräch mit den Mitgliedern Ihres CSU Ortsverbandes.

Mit freundlichem Gruß



Dipl. Ing. Hermann Hugel
Landschaftsarchitekt

Anlage: Pressebericht Kläranlage Triebenreuth
Kostenermittlung Rabelsdorf
Brief an MdL Weichenrieder